

**Informationen  
gemäß Artikel 12 bis 14 der  
Datenschutz-Grundverordnung  
(DS-GVO)**

**für den Bereich des Amtes für Soziale Infrastruktur,  
der Stadtverwaltung Seligenstadt**



vom 25.05.2018  
in der Fassung vom 01.04.2021

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

## **1. Vorwort**

Das Amt für soziale Infrastruktur nimmt vielfältige Aufgaben wahr. Im Bereich des Wohnungswesens betrifft dies die Vergabe von Sozialwohnungen, Erstellen von Wohnberechtigungsscheinen, Annahme von Wohngeldanträgen, Beratung und Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, Korrespondenz mit Wohnbaugesellschaften und Behörden.

Die Kinder- und Jugendarbeit (im Wesentlichen nach SGB VIII, §§ 11-14) hat die außerschulische Bildungsarbeit (Berufswegebegleitung, Hausaufgabenhilfe, Seminare, Workshops etc.), die politische Bildungsarbeit (Partizipationsprojekte, Jugendbeirat etc.) die Durchführung von Freizeitmaßnahmen (Ferienspiele für Kinder, Fahrten und Ausflüge, Spieletage etc.), den Offener Jugendtreff, Gruppenangebote (Mädchengruppe etc.) sowie kulturelle und sportliche Aktivitäten (Veranstaltungen, Events etc.) zum Gegenstand.

Die Aufgaben des Integrationsbüros liegen in der Beratung und Betreuung von Migranten (Menschen mit Fluchthintergrund, Zuwanderer, Menschen mit Zuwanderungshintergrund), ist Ansprech- und Kooperationspartner von Migrantenorganisationen und Vereinen und arbeitet mit den Trägern der Sozialpädagogischen Betreuung von Flüchtlingen und dem ehrenamtlichen Helferkreis zusammen. Daneben werden Freizeit- und Bildungsangebote vorwiegend für Menschen mit Zuwanderungshintergrund angeboten.

Das Nachbarschaftshaus (NBH) ist Kultur-, Bildungs- und Begegnungsstätte und dient als Anlaufstelle für Menschen aus dem Stadtgebiet Seligenstadt. In dem Nachbarschaftshaus werden zudem Beratungsangebote von externen Trägern (Suchtberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Rentenberatung etc.) angeboten.

Überdies ist das Amt Ansprechpartner bezüglich des Öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) - Angebotes in Seligenstadt für die Kreisverkehrsgesellschaft (kvgOF) und für die Belange von Bürger/innen.

Im Verfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten. Wenn Behörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

## **2. Wer sind wir?**

„Wir“ sind das Amt für Soziale Infrastruktur der Stadtverwaltung Seligenstadt und für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Aufgabenbereich Wohnungswesen, Kinder- und Jugendbüro, Integrationsbüro, Nachbarschaftshaus/ Stadtteilarbeit und ÖPNV verantwortlich.

### **2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

*Stadt Seligenstadt*

*Amt für Soziale Infrastruktur*

*Am Hasenpfad 31*

*63500 Seligenstadt*

*Telefon: +49 (0)6182- 874000*

[soziale-infrastruktur@seligenstadt.de](mailto:soziale-infrastruktur@seligenstadt.de)

### **2.2 Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:**

*Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Seligenstadt*

*Marktplatz 1*

*63500 Seligenstadt*

[datenschutz@seligenstadt.de](mailto:datenschutz@seligenstadt.de)

## **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO und den bereichsspezifisch anzuwendenden Gesetzen. Diese sind im Einzelnen:

### **3.1 Wohnungswesen**

Gemäß § 24 HESWoFG Stelle verarbeitet Daten über den Wohnraum, seine Nutzung und die Bindungen, den Förderempfänger und den Verfügungsberechtigten sowie die Parteien des Mietverhältnisses und die Haushaltsangehörigen, soweit dies zur Sicherung der Zweckbestimmung von Wohnraum und der sonstigen Bestimmungen der Förderzusage erforderlich ist.

### **3.2. Kinder- und Jugendhilfe**

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten im Rahmen der Jugendhilfe sind die datenschutzrechtlichen Vorschriften des achten Sozialgesetzbuches (§§ 61 – 68 SGB VIII). Die Daten werden beim Betroffenen erhoben. Die Betroffenen werden im jeweiligen Aufgabenbereich über die Zweckbestimmung der Erhebung und Verwendung ihrer Daten detailliert aufgeklärt, soweit diese nicht offenkundig ist. Ohne eine Mitwirkung der Betroffenen werden Daten nur erhoben, wenn die Voraussetzungen des § 62 Abs. 3 und 4 SGB VIII erfüllt sind.

### **3.3 Integrationsbüros**

Bereichsspezifische Rechtsgrundlage bilden das Zuwanderungsgesetz, § 45 des Aufenthaltsgesetzes, sowie das SGB VIII.

### **3.4 Nachbarschaftshaus**

Als Stadtteilbüro (Erstberatung von Menschen mit Anliegen; Weitervermittlung an zuständige Fachstellen; Unterstützung bei Antragstellungen) richtet sich die Verarbeitung auf eine Vielzahl von bereichsspezifischen Gesetzen. Die Raumvergabe zur Nutzung durch Dritte (Erstellung von Nutzungsverträgen etc.) erfolgt auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

### **3.5 ÖPNV**

Die Verarbeitung beruht auf dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG). Der öffentliche Personennahverkehr ist Teil des Gesamtverkehrssystems und trägt dazu bei, die Mobilitätsnachfrage zu befriedigen.

## **4. Kategorien personenbezogener Daten**

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Steuernummer, Identifikationsnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.
- Für die Feststellung von Leistungsvoraussetzungen erforderliche Informationen, z. B. Einkommen, Vermögen, Größe und Lage der Wohnung/ Grundbesitz, Höhe der Miete, Alter, Geschlecht, Herkunft, Anzahl der Mitbewohner, Informationen zum Arbeitgeber, Informationen zur Hauptwohnung, Gesundheitszustand, Familienstand und -Verhältnis.
- von Dritten übersandte Sozialdaten (z. B. Arbeitslosengeld II Bescheid, Kindergeldbescheid),
- Familienstand und Kinder,
- Beruf,
- Vertretungsbefugnisse,
- Bankverbindung,
- aus öffentlichen Registern (z.B. Einwohnermeldeamt, Vereinsregister, Grundbuch, Insolvenzbekanntmachungen).

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das Verfahren erforderlich ist. So benötigen wir z. B. Angaben über die Staatsangehörigkeit, um etwaige Leistungen berechnen zu können. Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihren Bescheid, Mitteilungen und Anträge. Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Mieter übermitteln uns Daten im Rahmen des Mietverhältnisses
- Behörden übermitteln Daten über Zahlungen und Verwaltungsakte

Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen von Finanzbehörden oder im Wege des zwischenstaatlichen Informationsaustauschs. Können wir einen Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir die betreffenden personenbezogenen Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. Auskunftersuchen an den Arbeitgeber, Vermieter). Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

## **5. Automatisierte Datenverarbeitung**

Im weitgehend automationsgestützten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung zugrunde gelegt. Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies nach § 79 SGB X gesetzlich zugelassen ist.

## **6. Datensicherungsmaßnahmen**

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten setzen wir technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen auf Basis von IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie gemäß den Vorgaben der DS-GVO um, damit die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Daten sichergestellt ist.

## **7. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten**

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem der vorgenannten Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiele:

- Mitteilung im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfe an die für die Festsetzung der Leistungsvoraussetzungen anderer Behörden
- Mitteilungen an Sozialbehörden zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und des Leistungsmissbrauchs

## **8. Dauer der Speicherung**

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Verfahren erforderlich sind. Der Maßstab hierfür richtet sich nach dem Erfordernis der Erfüllung der jeweiligen Aufgaben. Zudem werden Sozialdaten zum Zwecke der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) gespeichert oder genutzt. Sie werden unverzüglich anonymisiert (§ 64 Abs. 3 SGB VIII). Wir dürfen die betreffenden personenbezogenen Daten auch speichern, verändern oder nutzen, wenn sie für die Wahrnehmung von Aufsichts-, Kontroll- und Disziplinarbefugnissen, der Rechnungsprüfung oder der Durchführung von Organisationsuntersuchungen für den Verantwortlichen erforderlich ist.

## **9. Betroffenenrechte**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 20, 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

### **9.1 Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DS-GVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

### **9.2 Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DS-GVO).

### **9.3 Recht auf Löschung**

Sie können nach Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

#### **9.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben gemäß den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Leistungsgewährung) besteht.

#### **9.5 Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sofern die Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO erfüllt sind.

#### **9.6 Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Absatz 1 lit. e) oder f) DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Art. 21 DS-GVO). Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

### **10. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Bei den folgenden zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden können Sie Beschwerde einlegen:

#### **10.1 Im Rahmen der Erhebung von Sozialdaten**

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstr. 30

53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228 997799-0

Fax: +49 (0)228 997799-5550

poststelle@bfdi.bund.de

## **10.2 Im Rahmen der sonstigen kommunalen Aufgaben:**

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

+49 611-1408-0

[poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

## **11. Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.